

2.2 Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

eingegangen während der Offenlage in der Zeit vom 04.02. bis 03.03.2010

mit Entscheidungsvorschlag der Verwaltung für den Rat

		Allgemeine Anregungen		
1.	<p>Bezirksregierung Köln,</p> <p>Bezirksplanungsbehörde</p>	<p>Großflächiger Einzelhandel EH - Ergänzung der Darstellung SO mit Zweckbestimmung</p> <p>- Angabe der V-Obergrenze</p> <p>Hinweise: Die Landwirtschaftskammer sollte nochmals eingeschaltet werden. Alle Wohnbauflächen-Erweiterungen sind begründet und insgesamt maßvoll. Die Linienbestimmung der OstWest-Autobahn Worringer Bruch ist aufgehoben</p>	<p>T1.1</p> <p>T1.2</p>	<p>Zustimmung! Die Darstellung erfolgt grundsätzlich ist jedoch aus unerfindlichen Gründen im Druckexemplar nicht sichtbar geworden (Fehler ist inzwischen behoben!)</p> <p>Ablehnung! Eine Angabe der VK-Obergrenze bereits im FNP ist nach rechtlicher Prüfung nicht erforderlich, erfolgt jedoch in großflächigen Einzelfällen (z.B. Agglomerationen) mit möglichen besonderen städtebaulichen Auswirkungen durch textliche Ergänzung in der Begründung, nicht jedoch, bei einzelnen Nahversorgungsbetrieben</p> <p>Zustimmung! Das Freiraumkonzept mit seinen unterschiedlichen Darstellungen der Vorranggebiete wurde überarbeitet, es wurden umfassende Änderungen vorgenommen und mit den verschiedenen Behörden und insbesondere mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt.</p>
1.	Bezirksplanungsbehörde	<p>Hochwasserschutz Erweiterte Erläuterungen zu pot. Gefahren des 500 jährigen Hochwassers</p>	T1.8	<p>Ablehnung ! Die Begründung ist entsprechend der Stellungnahme der HWB im Umweltbericht (Kapitel 1.3.1) ausreichend.</p>
2.	Höhere Landschaftsbehörde HLB	<p>Ausdrücklich wird die Aufgabe des SO-Rennbahngelände Rog/Thenh., GE-Alte Römerstr., die Darstellung von Schwerpunkträumen für Kompensationsmaßnahmen und die Verhinderung weiterer Abgrabungen begrüßt.</p> <p>Grundsätzlich wird die Berücksichtigung des Artenschutzes gefordert.</p>		<p>Hinweis ! Der Artenschutz ist bereits bei der Erarbeitung der IIRA und dort bei der Darstellung jeder neuen Baufläche abgeschätzt worden.</p>

2.	HLB	<p>Hauptverkehrszüge/ÖPNV Es bestehen Bedenken gegen eine Linienbestimmung durch die FNP-Darstellung</p> <p>Hinweis zur Darstellungspräzision von Naturschutzgebieten durch Abgrenzung und Bezeichnung</p>	T2.19	<p>Zurückweisung ! Mit dem FNP wird kein Linienbestimmungsverfahren vorweg genommen, es wird lediglich eine Trassenführung für weitere Planungsprozesse empfohlen.</p> <p>Dem Hinweis wird entsprochen !</p>
10.	Landwirtschaftskammer (Lawika)	<p>Landwirtschaft in Gründerstellung mit Kompensationsmaßnahmen Erhebliche Bedenken gegen die Umwandlung und Reduzierung der reinen Landwirtschaftsflächen. Eigentümer aber nicht Nutzer großer Flächen könnten ein hervorgehobenes Interesse an der Flächenvermarktung für Ausgleichsmaßnahmen entwickeln.</p> <p>Stattdessen Ausgleich auf ehemaligen innerstädtischen Industrie- und Altlastflächen</p>	T10.1	<p>Zustimmung ! Die Konzeption wurde nochmals überarbeitet und die „Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen“ in vielen Bereichen zugunsten der „Fläche f.d. Landwirtschaft mit Kleinmaßnahmen für den Naturschutz und die Landschaftspflege“ umgewandelt. Die dargestellten Flächen bleiben somit in vielen Bereichen der Landwirtschaft erhalten sind jedoch auch für einen erfolgreichen Artenschutz und die Stärkung der Biodiversität unverzichtbar. Daher sind flächenmäßig untergeordnet Biotopstrukturen zur Sicherung der Artenvielfalt anzulegen. Diese Maßnahmen, wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Blühstreifen etc. sollen in Absprache mit der Landwirtschaft durchgeführt werden.</p> <p>Zurückweisung !Ehemalige innerstädtische Industrie- und Altlastflächen sind meist gut erschlossen und werden im Sinne der Innen- vor der Außenentwicklung baulich revitalisiert</p>
10	Lawika	Die Darstellung der Waldfläche am Rande des Worringer Bruchs überschreitet wesentlich die tatsächliche Waldfläche	T10.2	Zustimmung! Die Darstellung der Waldfläche wird auf den tatsächlichen Waldbestand zurück genommen und in „Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen“ umgewandelt
10	Lawika	Kleingärten in einer Größenordnung von geschätzt 40 ha (=1200 Gärten x 300 qm=36 ha +Infrastruktur) werden der Landwirtschaft entzogen	T10.3	Zustimmung ! Die Anzahl der benötigten Kleingärten bemisst sich nach der Nachfrage und einer Bedarfsberechnung für die Bevölkerung im Geschoswohnungsbau. Festgestellt wurde teilweise ein erheblicher Nachholbedarf. Im Sinne landwirtschaftlicher Nutzung werden jedoch einige Kleingärten zurückgenommen.

10	Lawika	Eine Sicherung der Landbewirtschaftung ist durch die Flächennutzungsplanung und die Darstellungssystematik nicht zu erkennen.	T10.6	Zurückweisung ! Die Grün- und Freiflächendarstellungssystematik der 4.Fortschreibung ist im Grundsatz bereits mehrfach mit der Landwirtschaftskammer, dem Landwirtschaftsverband und im Detail mit Landwirten erörtert und in den bereits verbindlichen 1.-3. Fortschreibung des FNP bzgl. einer langfristigen beiderseitigen Planungssicherheit ausdrücklich begrüßt worden. Die Konzeption für diesen Raum wurde jedoch nochmals überarbeitet.
10	Lawika	Eine Auseinandersetzung mit den Zielen des RePl und eine Konfliktlösung ist nicht erkennbar	T10.8	Zurückweisung ! Die Übereinstimmung mit dem Regionalplan ist im Detail mit der Bezirksregierung mehrfach besprochen und überwiegend bestätigt worden. Große Teile der Flächen sind im RePl mit der Darstellung „Regionaler Grünzug“ überlagert.
10	Lawika	Forderung nach nochmaliger Konfliktdiskussion über die Freiflächendarstellung		Zustimmung ! Die nochmalige Konfliktdiskussion hat mir Vertretern der Landwirtschaft stattgefunden.
10a	Landwirtschaftsverband (LaV)	Erhebliche Bedenken gegen die Umwandlung und Reduzierung der reinen Landwirtschaftsflächen in Grünflächen mit kleineren Flächen mit Problemen der Existenzbewirtschaftung, durch die Ausweisung von Vorrangflächen für Kompensationsmaßnahmen geht die Planungssicherheit der Landwirte verloren	T10a1	Zustimmung ! Erläuterungen siehe T 10.1
10a	LaV	Verzicht auf Vorranggebiete durch Kompensationsflächen innerstädtisch, auf Brachen und Altlasten	T10a2	Zurückweisung ! innerstädtische Brachflächen und Altlastflächen stehen nur im Ausnahmefall für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung und dienen vorrangig der baulichen Innenentwicklung

10.	Lawika	Kritisiert wird auch die Ausweisung umfangreicher neuer W-Flächen über den RePI hinaus (von ca. 50 ha)	T10.4	Zurückweisung! Köln liegt in einer Wachstumsregion. Neue W-Flächen ergeben sich aus den Prognosen und Zielzahlen im Wohnungsgesamtplan die gesamtstädtisch im FNP durch vorsichtige Ortsarrondierungen zu verräumlicht werden. Neben der primären Innenentwicklung wird im Gegenzug zur notwendigen Flächeninanspruchnahme das GE-„Alte Römerstr.“ und das gepl. Rennbahngelände aufgegeben und die bestehende W-Fläche „Kreuzfeld“ langfristig zurückgestellt, womit eine abgewogene Plan erreicht ist. Eine RePlan-Änderung für Esch/Auweiler wird beantragt.
2	HLB	Grundsätzliche Bedenken gegen die neuen Bauflächen Berücksichtigung des Artenschutzes		Hinweis ! Mit dem FNP gilt es auf Bevölkerungsentwicklungen, Wachstumsprognosen, Wanderungsbewegungen und demografische Entwicklungen rechtzeitig bedarfsgerecht zu reagieren und im Sinne einer vorrangigen Innenentwicklung Bauflächenentwicklungen vorzunehmen. Städtebaulich zurückhaltende und flächensparende Ortsrandarrondierungen sind vorrangig Jede nachfolgend kritisierte Wohnbauflächenarrondierung ist im Sinne der Reduzierung des Flächenverbrauchs und Schutz von Natur und Landschaft gegenüber dem Wohnflächenbedarf abgewogen und sensibel der Ortslage angepasst. Es bestehen auf FNP-Ebene keine grundsätzlichen Bedenken aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Die Berücksichtigung der Eingriffsregelung, der Bepflanzung und weiterer Aspekte wie Lärmschutz, Bodenschutz, Landschafts- und Ortsbild u. ä. werden im Rahmen der Umweltprüfungen in den nachfolgenden Bebauungsplan-Verfahren geprüft und berücksichtigt.
5	Höhere Wasserbehörde HWB	Wasserschutzzonen WSZ Im FNP fehlt die Darstellung der WSZ Kleingartenanlagen Kleingartenanlagen sind in der Wasserschutzzone III A, hier 610/2 verboten	T5.1 T5.2	Hinweis! Wasserschutzzonen sind bzgl. der Lesbarkeit des Hauptplanes insgesamt in einem Anlageplan dargestellt Zustimmung! Die geplante Anlage wird gestrichen als Ersatz werden bestehende und andere geplante Anlagen bei Planung und Bau entsprechend vergrößert.
47	Stadtwerke Köln SWK	Nachrichtliche Darstellung von bestehenden Versorgungsanlagen im Plangebiet	T47.1	Zustimmung! Ergänzung im Hauptplan

47	SWK	Die KVB bittet um Ergänzung der Begründung der ÖPNV-Anbindung Widdersdorf =Die Anbindung hat sich seit Ende 2009 wesentlich verbessert	T47.2	Zustimmung! Ergänzung in der Begründung!
47	SWK	Die KVB fordert dringend zur Trassensicherung eine Darstellung der Schienenanbindung nach Esch, Pesch, Auweiler (nicht nur Erwähnung im Text)	T47.3	Zustimmung ! Darstellung aller gutachterlich untersuchten und in Frage kommenden Trassenvarianten im „Anlageplan ÖPNV“
1	Bezirksplanungsbehörde	Junkersdorf (306) SO Stadion“ = Erweiterung macht eine Regionalplanänderung erforderlich	T1.3.	Ausklammerung ! Der Bereich wird gem. beil. Plan aus der 4.Fortschreibung ausgeklammert und ein RePI-Änderungsverfahren wird beantragt, (FNP-Darstellung bleibt vorerst wie bisher)
2	HLB	Ludwig-Jahn-Str. (306a) Keine Bedenken nur bei Reduzierung (1/3), Verbleib des 1/3 im Landschaftsschutz (LS) und Zustimmung des Beirates und Berücksicht. des Artenschutzes	T2.1	Ablehnung/Zustimmung! Im Sinne der Innenentwicklung wird die W-Fläche komplett beibehalten und LS aufgegeben. Im Rahmen der Aufstellung eines erf. BPlanes kann über eine örtliche Anpassung der Fläche entschieden werden. Auch im BPlan wird der Artenschutz voll berücksichtigt.
2	HLB	W-Fläche am Friedhof (306 b) Kritisiert wird die W-Fläche wegen hohem Freiflächenwert, Kleinklima und LS	T2.2	Ablehnung! Im Sinne der Innenentwicklung und mit Hinweis auf den siedlungsnahen Freiraum des Äußeren Grüngürtels kann auf die W-Fläche nicht verzichtet werden. Der Rat hat bereits Anfang 2010 über die Wohnbaufläche entschieden.
2	HLB	Weiden (307) W-Fläche am Wiener Weg (306c) Erhebliche Bedenken wg. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, nur der östliche Bereich sollte bebaut werden	T2.3	Ablehnung! Der größte Teil ist bereits erschlossen und auf der Nordseite bebaut, eine doppelseitige Erschließung ist insgesamt städtebaulich äußerst sinnvoll

2	HLB	<p>Landwirtschaftsfläche Weiden (307) Die Ausdehnung der Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen wird im Sinne Ausbau Grünzug West dringend empfohlen.</p>	T2.4	<p>Zustimmung ! Im Rahmen der Überarbeitung der gesamten Freiflächendarstellung wird die Anregung aufgenommen !</p>
1	Bezirksplanungsbehörde	<p>Widdersdorf (309) Golfplatz Widdersdorf -Die Begründung ist zu ergänzen: zu Durchlässigkeit,, landschaftsgerechte Gestaltung, Kompensation, Umgang mit Landwirtschaft - erforderliche Darstellung SO-bauliche Anlagen/Gebäude</p>	T1.4	<p>Zustimmung! Die Begründung ist, entsprechend der FNP-Ebene maßvoll ergänzt</p>
			T1.5	<p>Zustimmung! Die Golf affinen baulichen Anlagen werden als SO bauliche Anlagen dargestellt</p>
2	HLB	<p>W-Fläche Im Kamp/Dachsweg (309b) Erhebliche Bedenken da kein zusätzl. Bedarf in Widdersdorf ist im RePI Waldfläche und LS =Beibehaltung als landwirtschaftl. Fläche</p>	T2.5	<p>Ablehnung! Im Sinne der Innenentwicklung sollte an der W-Fläche als örtliche Wohnreserve, wenn auch langfristig, festgehalten werden. Darstellung im RePI falsch zitiert= „Allgemeiner Siedlungsbereich“, kein LS</p>
2	HLB	<p>Golfanlage Widdersdorf (309/8) Erhebliche Bedenken, da im Widerspruch zu den festgesetzten Kompensationsmaßnahmen des Baugebietes sollte als Grünfläche und nicht als Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen dargestellt werden</p>	T2.6	<p>Zustimmung! Die Kompensationsmaßnahmen des Baugebietes und der Golfplatzplanung sind in den jeweiligen Bplan-Verfahren aufeinander abgestimmt worden. Obwohl auf dem Gelände des Golfplatzes auch zahlreiche Kompensationsmaßnahme für die Bebauung in Widdersdorf-Süd und für den Golfplatzbau selbst durchgeführt werden sollen, dient der Golfplatz vordringlich der Freizeitgestaltung und Erholung und lediglich untergeordnet dem Biotopschutz. Daher wird das Golfplatzgelände als „Grünfläche (mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung) dargestellt.</p>
10	Lawika	<p>-Kritisiert wird auch die Inanspruchnahme von Ackerflächen für den Golfplatz in Widdersdorf</p>	T10.5	<p>Zurückweisung! Mit dem Golfplatz soll der hohen Golf-Nachfrage in Köln und der Bereitstellung von ortsnahen Erholungsräumen Rechnung getragen werden.</p>

		Merkenich (601)		
1	Bezirksplanungsbehörde	Rheindorfer und Föhlingen Die Wohngebiete sind nicht im RePl dargestellt, deshalb werden Erweiterungen besonders in der Nachbarschaft zum GE-Langel kritisiert	T1.9	Zustimmung/Ablehnung! Es handelt sich um zurückhaltende abgewogene Ortsarrondierungen in Föhlingen und in Langel, die beizubehalten sind. Aufgrund der Nähe zum GE-Langel, der Verringerung des Abstandgrüns und der unmittelbaren Nähe zu einem Speditionsbetrieb incl. LKW-Werkstatt wird die geplante W-Erweiterung zurückgenommen (siehe T2.7).
8	IHK	W-Flächen Merkenich und Pesch: Kritik an der Umwandlung von GE in W aufgrund der tatsächlichen Entwicklung	T8.3	Hinweis! Beide Flächen sind heute reine Wohngebiete, eine gewerbliche Entwicklung ist auch planerisch nicht mehr umzusetzen, eine Anpassung deshalb erforderlich
2	HLB	Erweiterung Rheinkassel und Langel Die Erweiterung vom Straßendorf Langel ist nicht unproblematisch pflanzlich an die dörfliche Lage anzupassen und die Bürger sind zu beteiligen. Erhebliche Bedenken bestehen gegen die Erweiterung von Rheinkassel, da Grünkorrridor zwischen geplantem Wohnen und Gewerbe zu gering und Landschaftsbild gestört	T2.7	Die neue W-Flächenarrondierung ist an die Ortslage angepasst. Eine pflanzliche Anpassung ist Gegenstand eines späteren konkreten BPlanes Zustimmung! Aufgrund der Nähe zum GE-Langel, der Verringerung des Abstandgrüns und der unmittelbaren Nähe zu einem Speditionsbetrieb incl. Autowerkstatt, wird die geplante W-Erweiterung zurückgenommen (siehe auch T1.9)
47	SWK	Die KVB fordert dringend die Trassensicherung Verlängerung der Linie 12 über Merkenich hinaus und Darstellung im Plan Hinweis: In der Begründung sind zwei Passagen über die Buslinienerschließung zu ergänzen bzw. richtig zu stellen	T47.4 T47.5	Zustimmung ! Darstellung erfolgt im „Anlageplan ÖPNV“ Dem Hinweis wird entsprochen !

		Föhlingen (602)	
2	HLB	W-Fläche Föhlingen Nordost (602a) Bedenken wg. wertvoller Grünstrukturen, Ortsbild, Nähe zur Umgehung Föhlingen, zum Gewerbe und LS	T2.9 Ablehnung! Es handelt sich um eine vorsichtige Arrondierung, die mit der GE-Planung und der Umgehung Föhlingen in Einklang gebracht wurde und dient u.a. auch der Ansiedlung einer dringenden Einzelhandelsversorgung
2	HLB	W-Fläche Föhlingen Nordwest Erhebliche Bedenken wg. Verlust von Hecken, Grün und Acker und Waldbeeinträchtigung. Wenn Bebauung, dann mit Eingrünung	T2.10 Ablehnung! Jede vorsichtige Arrondierung ist im Sinne von Schutz von Natur und Landschaft abgewogen und im Sinne der Wohnraumversorgung erforderlich. Eine Eingrünung kann im BPlan ermöglicht werden.
		Pesch (606)	
1	Bezirksplanungsbehörde	GE-Pesch Kompensation i.V.m. Darst. im RePl als Regionaler Grünzug und Naturschutz erforderlich	T1.7 Ablehnung/Zustimmung! Die Erweiterung des GE ist durch die Aufgabe des GE-Alte Römerstr. überkompensiert. Im Rahmen der erforderlichen Planfeststellungsverfahren wird dem Natur- und Artenschutz besonders Rechnung getragen,
2	HLB	GE-Pesch (606/1) Erhebliche Bedenken gegen die Umwandlung der Fläche incl. See in GE wg. „Regionaler Grünzug“ gem. Regionalplan und ökologischer Wertigkeit, wenn ja, Prüfung von Biotop und Artenschutz im weiteren Verfahren	T2.11 Ablehnung! Die Erweiterung des GE dient u.a. der Einbindung und Sicherung bestehender gewerblicher Betriebe und ist die einzige Möglichkeit für die Realisierung eines BAB Vollanschlusses Chorweiler an die A 57. In weiteren Planverfahren ist der Biotop und Artenschutz besonders herauszustellen.
8	IHK	GE-Pesch: die Realisierung des GE wird aufgrund des bestehenden Sees bezweifelt	T8.2 Ablehnung ! Die Ausweitung des Gewerbegebietes mit Verfüllung des Sees ist die einzige Möglichkeit zur Realisierung eines vollwertigen Autobahnanschlusses A57 Chorweiler

		Esch/Auweiler (607)		
1	Bezirksplanungsbehörde	Esch/Auweiler Der Ort und die Erweiterungen sind im Regionalplan ReP nicht dargestellt, eine ReP-Änderung ist erforderlich	T1.6	Ausklammerung! Der Bereich wird gem. beil. Plan aus der 4.Fortschreibung ausgeklammert und ein ReP-Änderungsverfahren wird beantragt, (FNP-Darstellung bleibt vorerst wie bisher)
2	HLB	Autobahnvollanschluss Esch A 57 Erhebliche Bedenken gegen Vollanschluss	T2.12	Ablehnung ! Nach eingehender verkehrsplanerischer Untersuchung ist nur der dargestellte Anschluss möglich
2	HLB	W-Fläche Auweiler (607 b,e,g,f) Erhebliche Bedenken gegen alle W-Flächen wg. idyllischer, dörflicher Ortslage, hoher Flächenverbrauch, Versiegelung, zusätzliche Verkehre, Veränderung des Kleinklimas Nicht im Regionalplan ReP als Siedlungsbereich dargestellt	T2.13	Ablehnung! Wie bereits erwähnt ist i.V.m. den Belangen von Natur und Landschaft abgewogen worden, dem Wohnungsbedarf und der Nachfrage in Esch/Auweiler wird Rechnung getragen, das Ortsbild wurde entsprechend beachtet und eine vorsichtige Flächenarrondierung vorgenommen. Der Flächenbedarf ist begründet. Mit der Bezirksplanungsbehörde wurde eine Ausklammerung aus dem jetzigen Verfahren (siehe Plan) und ein Antrag auf Änd. des ReP und ein eigenständiges Verfahren vereinbart
2	HLB	W-Fläche (607d) Erhebliche Bedenken wg. Überschreitung von Grenzen der Grünstruktur, Ackerfauna und Fledermausleitlinie entlang Randkanal	T2.14	Ablehnung! Die Fläche ist neben dem Wohnen auch für die Entwicklung einer kleinen Geschäftslage für beide Ortsteile vorgesehen, ist so begrenzt, dass Ortsteile nicht zusammen wachsen und die Hangkante des alten Rheinarms beachtet wird.
2	HLB	Ortsumgehung Esch (607/1) Erhebliche Bedenken	T2.15	Ablehnung! Zur Entlastung der Ortslage vom Durchgangsverkehr ist an der Planung festzuhalten
		Volkhoven/Weiler (608)		
8	IHK	Gewerbeflächen Volkh./Weiler : Anregung: Aufnahme der GE-Fläche gem. Darstellung in der IIRA als Kompensation zur Aufgabe des GE -,Alte Römerstr	T8.1	Ablehnung! Der StEA hat in seinem Beschluss zur IIRA am 24.06.2008 beschlossen, die Fläche nicht als GE darzustellen

		Rogg./Thenh. (611)		
2	HLB	W-Flächen Rogg/Thenh. (611 a-c) Zustimmung aber flächensparend, Berücksichtigung FFH, Artenschutz, GLB, keine Beeinträchtigung des Grundwassers für das FFH Gebiet, Ortseingrünung, Fläche 611/b nachrangig	T2.16	Ablehnung/Zustimmung! Soweit Bauflächen innerhalb des Radius von 300 m um das FFH-Gebiet „Worringer Bruch“ liegen, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies gilt für die Wohnbaufläche 611b, für diese Fläche liegt bereits eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Schutzziele und Lebensräume prioritärer Arten im FFH-Gebiet nicht durch die geplante Wohnbebauung beeinträchtigt werden.
95	Bezirksreg. D'dorf	Berücksichtigung der 68. Änderung des Reg.planes mit Fortführung des Regionalen Grünzuges von Dormagen nach Köln	T95.1	Zustimmung ! Die Berücksichtigung des Reg.Grünzuges ist in Anpassung an den BPlan möglich
2	HLB	Biogasanlage (611/8) Ein Grünzug entlang der A57 in Dormagen sollte auf Kölner Seite fortgeführt werden, d.h. Anpassung der Darstellung	T2.17	Zustimmung! ! Im Sinne der Darstellungskorrektur wird die Fläche der Biogasanlage auf den baulich notwendigen Umfang reduziert (gem. BPlan-Festsetzung)
		Worringen (612)		
2	HLB	Hochwasserretentionsraum Worringen Anpassung an neuesten Stand erforderlich!	T2.18	Ablehnung! Nach Schreiben des zuständigen Dezernat 54 der Bez.Reg. v.18.3.10 stimmt die Linie des Retentionsraumes.